

Amtliche Mitteilungen

Datum 29. Januar 2024 Nr. 3/2024

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach

Biomedical Technology (BMT)

im Masterstudium

an der Universität Siegen

Vom 29. Januar 2024

Herausgeber: Rektorat der Universität Siegen

Redaktion: Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach

Biomedical Technology (BMT)

im Masterstudium

an der Universität Siegen

Vom 29. Januar 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 "Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Biomedical Technology (BMT)" und
- Anlage 7: "Modulbeschreibungen zu Artikel 2".

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Biomedical Technology (BMT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 23. August 2023 (Amtliche Mitteilung 63/2023) wird wie folgt geändert:

- Dem Artikel 2 § 9 Absatz 2 Nummer 2 wird der folgende Listeneintrag g angefügt:
 - "g. Praktische Prüfung (10 20 Minuten)"
- 2. In Anlage 7 wird die Modulbeschreibung zu Modul 5BMTMA09 "Pharmazeutische Biotechnologie" wie folgt geändert:
 - a) Die Tabellenzeilen "Prüfungsleistungen" und "Studienleistungen" werden wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus	
	einer Klausur (Gewichtung 60 %) und	90 Min.
	einer praktischen Prüfung (40 %)	10-20 Min.
Studienleistungen	Drei Studienleistungen:	
	Aktive Teilnahme an Übung	
	Anfertigen eines Protokolls (Übung)	10-20 Seiten
	Bericht (Praktikum)	10-20 Seiten

- b) Die Tabellenzeile "Qualifikationsziele" wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 4 wird nach dem Wort "vertraut" ein Punkt eingefügt.
 - bb) Satz 7 wird wie folgt gefasst:
 - "Die Studierenden sind in der Lage selbst Experimente aus dem Bereich der pharmazeutischen Biotechnologie zu planen, durchzuführen sowie die Daten zu analysieren, zu dokumentieren und kritisch zu bewerten."
- c) In der Tabellenzeile "Inhalte" wird der Satz nach dem Wort und Doppelpunkt "Praktikum:" wie folgt gefasst:
 - "Die Studierenden führen eigenständig Experimente aus dem Bereich der pharmazeutischen Biotechnologie durch, protokollieren diese und diskutieren die Ergebnisse kritisch."
- d) Der Tabellenzeile "Voraussetzungen für die Vergabe von LP" werden die folgenden Wörter angefügt:
 - "sowie der Nachweis über das absolvierte Praktikum in Form einer Praktikumsbescheinigung"

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Verabschiedung durch den Gründungsdekan der Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät vom 10. Januar 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 29. Januar 2024	Die Rektorin
	gez.
	(Universitätsprofessorin Dr. Stefanie Reese)